

Gemeinde Denklingen
Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Eingegangen
22. Dez. 2016
Gemeinde Denklingen

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	29.12.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange <i>H. H. Weisshaar-Klein</i> <i>LR LL</i>	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Fax <i>09-1091</i>	E-Mail <i>heide.weisshaar@lr-ll.bayern.de</i>
Bearbeiter/in <i>M.</i>	Durchwahl

Stellungnahme

<input checked="" type="checkbox"/> keine Anregungen	<input type="checkbox"/> Verweis auf Stellungnahme vom	
	Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)		
<input type="checkbox"/> Hinweise auf Ziele der Raumordnung		
<input type="checkbox"/> Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen		

Gemeinde Denklingen Bebauungsplan „An der Obstwiese“

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Landenberg, 20.11.2016
Ort, Datum

J. H. Weiplocher-Klein
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung